

# Sélection d'article sur la politique suisse

processus

**Geschäftsprüfungskommission Inspektionsbericht Asylsuchende ohne  
Identitätspapiere Einschätzung der Gefahren in den Herkunftsländern**

# Imprimer

## Éditeur

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Contributions de

Benteli, Marianne

## Citations préféré

Benteli, Marianne 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Geschäftsprüfungskommission Inspektionsbericht Asylsuchende ohne Identitätspapiere Einschätzung der Gefahren in den Herkunftsländern, 1994*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), téléchargé le 26.06.2025.

# Sommaire

<b>Chronique générale</b>	1
<b>Politique sociale</b>	1
Groupes sociaux	1
Politique d'asile	1

## Abréviations

<b>EJPD</b>	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
<b>GPK-NR</b>	Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates
<b>BFF</b>	Bundesamt für Flüchtlinge (-2005) heute: Staatssekretariat für Migration (SEM)

---

<b>DFJP</b>	Département fédéral de justice et police
<b>CDG-CN</b>	Commission de gestion du Conseil national
<b>ODR</b>	Office fédéral des réfugiés (-2005) aujourd'hui: Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM)

# Chronique générale

## Politique sociale

### Groupes sociaux

#### Politique d'asile

**RAPPORT**  
DATE: 17.06.1994  
MARIANNE BENTELI

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-NR) legte ihren **Inspektionsbericht zum Vollzug im Flüchtlingsbereich** vor und erteilte dabei Bund, Kantonen und Hilfswerken **insgesamt gute Noten**. Die GPK ortete allerdings zwei Differenzen zwischen ihr und dem BFF. Sie kritisierte die Praxis des Amtes, Asylsuchende ohne Identitätspapiere bei den Empfangszentren zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen Ausweis zu beschaffen, da nicht in allen Fällen erwiesen sei, dass die Ausweise in betrügerischer Absicht vernichtet oder versteckt worden seien, weshalb mit diesem Vorgehen durchaus auch völkerrechtswidrige Zustände geschaffen werden könnten. Sie schlug vor, die **Flüchtlinge jeweils vorläufig in eine Unterkunft aufzunehmen**. Die zweite Differenz betraf die **Einschätzung der Gefahren in den Herkunftsländern**. Hier sollten die Behörden die Erfahrung und das Wissen der Hilfswerke vermehrt einbeziehen. Generell empfahl die GPK dem Bundesrat, die Kapazitäten im Asylwesen trotz Sparmassnahmen nicht weiter zu reduzieren und die gegenwärtige Entspannung im Asylbereich zur Vorbereitung auf neue Flüchtlingsströme zu nutzen. Die GPK verlangte im November vom EJPD einen Bericht zu den – im Asylverfahren oftmals ausschlaggebenden – Botschaftsabklärungen insbesondere in der Türkei, da diese möglicherweise den Anforderungen der Objektivität nicht immer entsprechen. Die Forderung der GPK war durch eine Interpellation Fankhauser (sp, BL; Ip. 93.3583) ausgelöst worden.<sup>1</sup>

**RAPPORT**  
DATE: 26.09.1994  
MARIANNE BENTELI

In seiner Stellungnahme zum Bericht stellte sich der **Bundesrat in den beiden Differenzpunkten vollumfänglich hinter die Praxis des BFF**. In der Frage der Asylsuchenden ohne Ausweispapiere vertrat er die Ansicht, die Lösung der GPK würde nicht nur zu einem beachtlichen Mehraufwand, sondern auch zu langwierigeren Verfahren führen. Zudem würden die Wegweisungen erheblich erschwert. Zum Einbezug der Hilfswerke bei der Lagebeurteilung in den Herkunftsländern meinte er, die Flüchtlingsorganisationen seien bereits heute in diesem Bereich zur Mitarbeit aufgefordert. Die Diskussionen würden sich aber in der Regel nicht um die jeweilige Lage in bestimmten Gebieten drehen, sondern um die Konsequenzen, die daraus zu ziehen seien. Hier den Hilfswerken ein Mitspracherecht einzuräumen, würde zu einer Vermischung der Verantwortlichkeiten in der Asylpolitik und letztlich zu einer Schwächung der Legitimität des heutigen Asylverfahrens führen.<sup>2</sup>

---

1) AB NR, 1994, S. 1215 ff.; BBl, 1994, V, S. 477 ff.; SoZ, 16.4.95.

2) BBl, 1994, V, S. 520 ff.